AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search
http://ageconsearch.umn.edu
aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

SCHRIFTEN DER GESELLSCHAFT FÜR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN DES LANDBAUES E.V.

Groier, O., Poschacher, G.: Ökologische Aspekte der österreichischen Agrar- und Förderungspolitik. In: von Urff, W., Zapf, R.: Landwirtschaft und Umwelt – Fragen und Antworten aus der Sicht der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 23, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1987), S. 471-496.

ÖKOLOGISCHE ASPEKTE DER ÖSTERREICHISCHEN AGRAR- UND FÖRDERUNGSPOLITIK

von

Otto GROIER und Gerhard POSCHACHER, Wien

---

1. Einleitung

Der Schutz der Umwelt ist neben der Sicherung des Friedens zweifellos die größte Herausforderung und Aufgabe unserer Zeit. Es darf bei der Bewältigung dieses alle Bereiche der Wirtschaft und Gesellschaft umfassenden Problemkreises zu keinem unüberwindbaren Gegensatz zwischen Ökonomie und Ökologie kommen. Die weitere Verbesserung der persönlichen Lebensqualität und die ökonomische Absicherung des bisher Erreichten in Europa kann nur dann realisiert werden, wenn es gelingt, eine tragbare, sozial akzeptable und vor allem finanzierbare Versöhnung zwischen Wachstum und möglichst hohem Schutz des Lebensraumes zu verwirklichen. So gesehen ist es verständlich, wenn sowohl die OECD, die EG und auch der Europarat in einer Reihe von Dokumenten der jüngsten Zeit darin übereinstimmen, daß ein grenzüberschreitender und wirksamer Umweltschutz ein gemeinsames Vorgehen der europäischen Staaten erfordert. In der Wirtschaftserklärung der Staats- und Regierungschefs der sieben großen Industrienationen in Tokio vom 06.Mai 1986 wurde dies dokumentiert.

Der Bedeutung der Ökologie wurde in Österreich durch die Aufnahme einer Staatszielbestimmung über den umfassenden Umweltschutz in die Bundesverfassung (BGBl. Nr. 491/84) sowie durch die Schaffung eines eigenen Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz im Jahre 1973 Rechnung getragen. (Seit 01.April 1987: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie)
Der Ausdruck Ökologie ist

- für viele Bauern zu einem ärgerlichen Schlagwort degeneriert, weil sie ohnehin naturverbunden sind und wissen, daß sie mit der Natur und nicht gegen sie wirtschaften müssen;

- für einige Ökonomen ruft dieser Ausdruck permanentes Kopfschütteln hervor, weil für sie ökologisch gleichbedeutend mit unökonomisch ist;
- für einige Ökologen ist es eine Zauberformel in der Meinung, daß dort, wo es um Ökologie geht, wirtschaftliches Handeln nicht mehr erforderlich sei;
- für viele junge Menschen ist Ökologie eine neue Lebensphilosophie, eine große Hoffnung, wenngleich auch in dieser Generation oft die Bereitschaft fehlt, Maß zu halten;
- für einige Politiker ist alles, was mit Umwelt und Ökologie zu tun hat, eine gern verwendete Worthülse in der Hoffnung auf Wählerstimmen;
- Umwelt ist schließlich ein von allen Gruppen unterschiedlich verwendeter Begriff zur Aufrechnung gegenseitiger Forderungen.

2. Die agrarwirtschaftliche und ökologische Situation in Österreich

2.1 Aktuelle Umweltdaten

In einem Land, in dem jährlich rund 115 Mio. Gästenächtigungen, von denen fast Dreiviertel auf das Berggebiet entfallen, einen erheblichen Beitrag zum Bruttonationalprodukt leisten, kommt der Erhaltung einer funktionsfähigen und besiedelten Kulturlandschaft hohe Priorität zu.

Diese Entwicklung bringt auch die Agrarpolitik in eine Konfliktsituation, weil einerseits die Erwerbskombination Landwirtschaft und Fremdenverkehr nicht unwesentlich zur Existenzsicherung der Bergbauern beiträgt, andererseits aber die Auseinandersetzungen zwischen Naturschutz und Fremdenverkehr immer größer und politisch brisanter werden. Einige andere Fakten sollen zusätzlich die in Österreich gemäß Umweltbericht 1985 vorhandene Situation beleuchten:

- In Österreich sind in den letzten Jahrzehnten 114 Tierarten ausgestorben oder wurden ausgerottet, 340 Tierarten sind vom Aussterben bedroht, 610 stark gefährdet.
- Eine Erhebung über das Müllaufkommen ergab eine Kopfquote von 229 kg pro Jahr, 5 Jahre vorher waren es 224 kg.

- Gemäß Waldzustandsinventur 1985 des Bundes sind in Östereich 26 % der Waldfläche geschädigt, das sind 964 000 ha, der Wienerwald ist bereits zu 60 % geschädigt, der Tiroler Bergwald zu 30 %.
- Durch den Siedlungs- und Straßenbau und andere Projekte einer wachsenden Wirtschaft gehen in Österreich täglich 35 ha Boden verloren.
- Für die Gewässer- und Seenreinhaltung wurden in den letzten Jahren mehrere Milliarden Schilling aufgewendet, bis 1995 sollen nach dem Programm der Bundesregierung "Umwelt 2000" 70 Milliarden Schilling für die Sanierung der Flüsse und Bäche bereitgestellt werden.
- Nach einer Studie des Ludwig Boltzmann-Institutes in Wien sind bereits 600 000 ha Boden (entspricht der Fläche des Bundeslandes Salzburg) durch den Schadstoffgehalt der Luft geschädigt.

2.2 Die agrarwirtschaftliche Entwicklung

Wie in anderen europäischen Industriestaaten war der strukturelle Wandel in der Agrarwirtschaft und die Anpassung der Produktionsstruktur sowie der Betriebs- und Bestandsgrößen in den vergangenen Jahrzehnten überwiegend durch die Entwicklung der Gesamtwirtschaft bedingt. Nach de Haen (6) ist die Entwicklung der Landwirtschaft in den Industriestaaten vor allem durch eine Verminderung des Arbeitskräftebestandes, eine Steigerung des Kapitaleinsatzes, den Anstieg von Vorleistungen und durch einen Rückgang der landwirtschaftlich genutzten Fläche charakterisiert. Für Österreich stellt sich dieser Veränderungs- und Konzentrationsprozess in konkreten Zahlen wie folgt dar:

- Die Zahl der Betriebe hat sich zwischen 1960 und 1980 (letztes Betriebszählungsjahr) um 23,7 % auf 302 579 vermindert; die durchschnittliche Größe der Vollerwerbsbetriebe nahm von 22,2 ha auf 31,7 ha zu.
- Die Zahl der Erwerbstätigen ging in einem Zeitraum von 30 Jahren, also nach Abschluß des Staatsvertrages 1955 bis 1985, um fast 73 % auf 287 500 zurück.
- Die Milchlieferleistung stieg in diesem Zeitraum um 103 % auf 2,38 Mio. Tonnen, die Rindererzeugung um 95,0 % auf 719 584 Stück, die Schweineproduktion um 43,4 % auf 7,17 Mio. Stück und

- die Getreideerzeugung erhöhte sich von 1955 bis 1985 um 124,7 % auf 3,82 Mio. Tonnen ohne Mais, wobei das klassische Bergbauernland Österreich 1985 bei Mais mit einem Hektarertrag von 83,1 dt Weltrekord erzielte.
- Im Jahre 1960 wurden auf 52 % der Ackerfläche Getreide sowie Körner- und Silomais angebaut, 1985 entfielen auf diese Kulturen schon mehr als 80 % der Fläche. Gleichzeitig gingen der Anbau von Kartoffeln, Futterpflanzen und die Egarten stark zurück, die Fruchtfolgen wurden einseitiger, die Gefährdung der Bodenfruchtbarkeit größer.
- Mußte Österreich Mitte der sechziger Jahre noch fast 900 000 Tonnen Getreide importieren, waren in den achtziger Jahren erhebliche Ausfuhren (1985: 773 036 t) notwendig.

Die Aufwärtsentwicklung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft, die heute international wettbewerbsfähig ist und Europareife aufweist, ist ungewöhnlich imponierend.

Obwohl nach den Wirren des Zweiten Weltkrieges schon 1953 bei Milch und in rascher Folge bei allen wichtigen Produkten die Selbstversorgung erreicht wurde, kam noch 1969 in einer Studie über die Agrarpolitik und die EG die Sorge zum Ausdruck, Österreich könne mit der Landwirtschaft der seit 1958 zur europäischen Gemeinschaft zusammengeschlossenen Mitgliederstaaten nicht mithalten.

Heute ist Österreich bei allen wichtigen Agrarprodukten sowie Holz Nettoexporteur und hat ähnlich wie die EG Schwierigkeiten, die landwirtschaftliche Oberschußproduktion zu finanziell tragbaren Bedingungen auf den überfüllten Weltmärkten unterzubringen. Dies ist in Anbetracht der kleinbetrieblichen Struktur der österreichischen Betriebe mit einem Anteil von fast 40 % Bergbauern eine beachtliche Leistung.

Immerhin sind in Österreich über 79 % der Betriebe kleiner als 20 ha, nur 6,5 % (19 560 Betriebe) weisen eine selbstbewirtschaftete Gesamtfläche von mehr als 50 ha auf. Waren im Jahre 1957 noch 2,2 AK je 10 ha eingesetzt und 5,9 PS verfügbar, waren es 1985 nur mehr 0,75 AK, aber fast 55 PS.

Österreich mußte in den letzten Jahren rund 1/4 der Milchmarktleistung (1985: 2,38 Mio. Tonnen), 20 % der Getreideerzeugung einschließlich Mais (1986 vorläufig: 4,87 Tonnen) und 1/3 der Rindererzeugung (1985: 719 584 Stück) auf überfüllten Weltmärkten unterbringen. Allein die Kosten der Überschußverwertung bei Milch haben im Wirtschaftsjahr 1986/87 mehr als 3 Milliarden Schilling (Tabelle 1) ausgemacht, wovon durch den Absatzförderungsbeitrag der Bauern (Mitverantwortungsabgabe) 1,05 Milliarden Schilling aufgebracht wurden, den Rest finanzierte der Bund. Diese dramatische Produktionsentwicklung machte es erforderlich, von 1980 bis 1985 rund 3,35 Mio. Tonnen Getreide, 1,32 Mio. Stück Rinder und 256 604 Tonnen Käse sowie 209 212 Tonnen Trockenmilch auszuführen. Hiefür waren in diesem Zeitraum 24,2 Milliarden Schilling Marktordnungsausgaben erforderlich. Die Intensität der österreichischen Agrarproduktion läßt sich auch darin ermessen, daß zur Erzielung einer Wertschöpfung von 70,80 Milliarden Schilling 1985 (Landwirtschaft 59,3 Milliarden Schilling, Forstwirtschaft 11,5 Milliarden Schilling) 25,35 Milliarden Schilling an Vorleistungen (35,8 % der Endproduktion) notwendig waren. Die Arbeitsproduktivität der österreichischen Landwirtschaft stieg im Dezennium 1976 bis 1985 um 46,6 %, während jene der Industrie nur um 42,8 % zunahm. Was den Betriebsmitteleinsatz betrifft, liegt die österreichische Landwirtschaft im europäischen Mittelfeld. 1985 wurden für den Zukauf von Düngemittel 3,96 Milliarden Schilling ausgegeben, für den Ankauf von Pflanzenschutzmittel 940 Mio. Schilling. 1985 wurden einschließlich Kalk 1,25 Mio. Tonnen Handelsdünger eingesetzt, der Reinnährstoffaufwand je ha düngungswürdiger Fläche schwankte zwischen 33,1 kg im Bergbauernland Tirol und 208 kg im getreide- und spezialkulturintensiven Burgenland; er machte im Bundesmittel 150,7 kg aus.

Die Konzentrationstendenzen in der österreichischen Landwirtschaft infolge des Ersatzes von Arbeitskräften durch Kapital und der damit notwendig gewordenen Spezialisierung und Technisierung sind ebenfalls recht beachtlich. Die Zahl der Schweinehalter nahm im Zeitraum von 15 Jahren (1970 bis 1985) um 40,2 % auf 177 170 ab, die Rinderhalter verminderten sich zahlenmäßig in diesem Zeitraum um 34,5 % auf 160 567, bei den Geflügelhaltern war der Konzentrationsprozeß noch wesentlich intensiver, sie gingen zahlenmäßig in diesen 15 Jahren um 46,8 % auf 189 766 zurück. Hand in Hand mit dieser Entwicklung war eine Erhöhung der Tierbestände

Tabelle 1: Entwicklung der Milchlieferleistung und des Absatzes

WJ	Anlieferung minus Inlandsabsatz = Überschuß			O-Kosten in Millionen S	S/kg	Anteil Bund in Millionen S	Anteil Lieferanten in Millionen S
	in 1000 t	in 1000 t	in 1000 t				
78/79	2 145	1 789	356	1 311	3,70	1 021	290
79/80	2 220	1 789	431	1 462	3,40	973	489
80/81	2 277	1 843	434	1 514	3,50	1 028	486
81/82	2 351	1 876	475	1 673	3,50	1 058	616
82/83	2 413	1 891	522	1 981	3,80	1 148	833
83/84	2 418	1 869	549	2 734	5,00	1 489	1 245
84/85	2 400	1 858	542	2 866	5,30	1 573	1 293
85/86	2 360	1 862	598	3 369	6,76	2 015	1 353
86/87	2 320	1 880	440	3 328	7,56	2 275	1 052

Quelle: Marktplanung des Milchwirtschaftsfonds.

pro Betrieb verbunden. Die Zahl der Milchlieferanten sank von 1970 bis 1985 um 37,9 % ab, die durchschnittliche jährliche Veränderung betrug infolge der schwierigen Marktsituation von 1970 bis 1978 minus 3,6 % , von 1978 bis 1984 minus 2,9 % (DAX, 5). In der Pflanzenproduktion war der Trend zu Monokulturen unverkennbar, die Produktionsreserven sind noch nicht ausgeschöpft.

3. Das österreichische Agrar- und Förderungssystem

3.1 Grundsätze der Förderungspolitik

Die Grundsätze der österreichischen Agrarpolitik sind im Landwirtschaftsgesetz aus dem Jahre 1960, neuerlassen als Landwirtschaftsgesetz 1976, BGBl. Nr. 299, zuletzt verlängert bis Ende Juni 1988 durch die Novelle, BGBl. Nr. 261/1984, festgelegt. Dieses Landwirtschaftsgesetz, bei dessen Ausarbeitung das deutsche Gesetz aus dem Jahre 1955 sowie jenes aus der Schweiz aus dem Jahre 1951 Pate standen, normiert die Aufgaben der Agrarpolitik. In den Zielbestimmungen (§ 2) geht es darum,

- einen wirtschaftlichen gesunden und leistungsfähigen Bauernstand in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten;
- der Landwirtschaft und den in der Landwirtschaft beschäftigten Personen die Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft zu sichern;
- die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere auch durch strukturelle Maßnahmen, zu erhöhen und
- die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist, naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen, sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen, die wirtschaftliche Lage der in ihr tätigen Personen angemessen zu verbessern, der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit Lebensmitteln zu sichern und zur Erhaltung der Kulturlandschaft beizutragen.

Der bäuerliche Familienbetrieb und eine breite agrarische Eigentumsstreuung im Sinne der Landwirtschaftskonferenz von Stresa (Italien, Juli 1958) steht im Mittelpunkt. Dieses Grundsatzgesetz wird in wirk-

samer Weise durch eine umfassende agrarische Marktordnung, deren erste Anfänge bis zum Jahre 1950 zurückreichen, abgesichert. Das Marktordnungsgesetz aus dem Jahre 1958 wurde seither in regelmäßigen Zeitabständen novelliert und zusammen mit dem Landwirtschaftsgesetz zwischen den einzelnen Wirtschaftspartnern (Landwirtschaft, gewerblich-industrielle Wirtschaft, Arbeitnehmer/Gewerkschaftsbund) verhandelt. Landwirtschaftsgesetz und Marktordnungsgesetz sind in Österreich Verfassungsgesetze und können nur mit einer 2/3 Mehrheit im Parlament verändert werden.

Die österreichische Agrarmarktordnung regelt insbesondere im Marktordnungsgesetz 1985 und Viehwirtschaftsgesetz 1983 die Märkte für Vieh und Fleisch, Milch und Erzeugnisse aus Milch sowie Getreide, Mehl und Gries. Im wesentlichen verfolgen diese Gesetze eine Stabilisierung der Märkte, die Erzielung eines möglichst einheitlichen Erzeuger- und Verbraucherpreises, den Schutz der inländischen Produktion und die Förderung der Qualität. Zur Vollziehung des Marktordnungsgesetzes wurden Fonds eingerichtet, zur Vollziehung des Viehwirtschaftsgesetzes eine Vieh- und Fleischkommission. Die Marktordnung mit weitgehenden Preis- und Absatzgarantien stellt also eine wirksame Arbeitsplatzsicherung für die Bauern dar.

Die österreichische Agrarpolitik, in wichtigen Kompetenzen (z.B. Tierzucht und Pflanzenanbau, ländliche Infrastruktur) Landessache, möchte mit einem Bündel von förderungs-, markt-, preis-, struktur- und sozialpolitischen Maßnahmen erreichen, daß die Land- und Forstwirtschaft

- mit einem Anteil von je etwa 3,5 % am Bruttonationalprodukt und Volkseinkommen leistungs- und wettbewerbsfähig bleibt,
- ihre Ernährungs- und Rohstoffunktion in einer sich rasch wandelnden Wirtschaft und Gesellschaft erfüllen kann,
- einen aktiven Beitrag zum Landschafts- und Umweltschutz leistet und
- entsprechende Einkommen gemäß den Zielbestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes erwirtschaftet werden können.

3.2 Die Förderungsmaßnahmen

Die Säule der österreichischen Agrarförderung, deren erste Maßnahmen im Bereiche des Pflanzenbaues und der Tierzucht über 200 Jahre zurückreichen,

stellt seit 1961 der Grüne Plan dar. Seit diesem Zeitpunkt bis einschließlich 1985 wurden aus Mitteln des Grünen Planes gemäß Landwirtschaftsgesetz 28,9 Milliarden Schilling bereit gestellt. Mit diesen Förderungsgeldern wurden der Pflanzenbau, die Tierzucht, die Strukturpolitik und Landtechnik, die Bergbauern, die Betriebswirtschaft sowie die Erstellung agrarpolitischer Unterlagen gefördert. Es kamen dabei zinsverbilligte Kredite und nicht rückzahlbare Beihilfen zum Einsatz. Die österreichische Agrarförderung hat wesentlich dazu beigetragen, daß die Land- und Forstwirtschaft heute trotz vielfach ungünstiger Produktionsbedingungen internationalen Standard aufweist. Die Maßnahmen des Grünen Planes einschließlich des 1972 erstmals geschaffenen Bergbauernsonderprogrammes werden in Tabelle 2 aufgezeigt.

Innerhalb des agrarischen Förderungssystems in Österreich nehmen die Bergbauern- und die Grenzlandregionen eine besondere Stellung ein. Die 121 000 Bergbauernbetriebe erwirtschaften in Österreich etwas mehr als 1/3 der landwirtschaftlichen Einkommen, sie sind an den Investitionen der gesamten Landwirtschaft mit 41 % beteiligt, ihr Anteil an der Rindererzeugung macht 48 % und jene an der Milchproduktion 58 % aus.

Die österreichische Bergbauernförderung reicht bis in die 20-iger Jahre zurück und hat daher eine beachtliche Tradition. Mit der Schaffung eines eigenen Bergbauernsonderprogrammes 1972 wurden bis dahin durchgeführte Maßnahmen zusammengeführt in der Absicht, der österreichischen Agrarpolitik einen besonderen ökologischen Akzent zu geben. Durch die Bereitstellung produktionsunabhängiger Einkommenstransfers werden die Bergbauern vom Erzeugungsdruck etwas befreit und durch ein Bündel von infrastrukturellen und betrieblichen Maßnahmen wird versucht, eine nachhaltige Existenzsicherung zu erreichen. Im Rahmen der Bergbauernsonderprogramme wurden von 1972 bis 1985 fast neun Milliarden Schilling aufgewendet, davon allein 3,3 Milliarden Schilling Bergbauernzuschüsse (Tabellen 3 und 4).

Die Grenzlandförderung für benachteiligte Gebiete an der Ostgrenze (CSSR, Ungarn, Jugoslawien) wurde 1974 eingeführt und seither 970,5 Mio. Schilling Investitionszuschüsse bereitgestellt sowie ein zinsverbilligtes Agrarinvestitions-Kreditvolumen in Höhe von 3,6 Milliarden Schilling finanziert (Tabelle 5).

Tabelle 2: Die Verwendung der Mittel des Grünen Planes

Bezeichnung	Vorläufiger Gebarungserfolg[1]	Summe Gebarungserfolg	Summe Gebarungserfolg	Voranschlag
	1985	1970 bis 1985	1961 bis 1985	1986
	Schilling			
1. Verbesserung der Produktionsgrundlagen, zusammen	397 891 344	2 966 855 641	3 653 375 076	881 352 000
2. Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft, zusammen	91 412 970	3 799 447 325	6 311 751 877	114 623 000
3. Absatz- und Verwertungsmaßnahmen, zusammen	9 501 002	162 276 949	722 313 613	8 201 000
4. Forschungs- und Versuchswesen	13 105 999	282 510 000	370 503 498	24 360 000
5. Sozialpolitische Maßnahmen, zusammen	30 880 540	683 896 177	911 546 177	31 005 000
6. Kreditpolitische Maßnahmen	603 300 738	6 964 822 883	7 933 759 774	595 332 000
7. Bergbauernsonderprogramm	1 185 076 546	8 951 685 311	8 951 685 311	1 282 678 000
INSGESAMT	2 331 170 039	23 811 494 286	28 854 935 326	2 937 551 000

1

Quelle: BMLF, Wien.

Tabelle 3: Die Dotierung der Förderungsmaßnahmen des Bergbauernsonderprogrammes

Sparte	1985	1972 bis 1985
	Mio. Schilling	
Landw. Geländekorrekturen.....	6,3	107,9
Forstl. Maßnahmen.....	22,5	278,9
Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung.....	16,1	153,0
Verkehrserschließung ländl. Gebiete.....	337,5	3 053,8
Forstl. Bringungsanlagen.....	18,6	196,6
Telefonanschlüsse und Elektrifizierung ländlicher Gebiete.....	16,3	170,6
Landw. Regionalförderung	146,0	1 663,3
Bergbauernzuschüsse und Sonstiges[1].....	579,2	3 327,6
Insgesamt.....	1 142,5	8 951,7

[1] vorwiegend Verwertungszuschüsse und Rinderhaltungsprämien.

Quelle: BMLF, Wien.

Tabelle 4: Die Entwicklung der Bergbauernzuschüsse

Jahr	Betriebe	Millionen Schilling
1975	35 312	64,9
1976	32 046	84,3
1977	33 008	107,0
1978	32 422	120,3
1979	57 008	186,4
1980	57 445	215,9
1981	57 561	327,5
1982	58 270	358,1
1983	58 459	382,3
1984	57 985	404,2
1985[1)]	57 081	430,3

[1] vorläufig.

Quelle: BMLF, Wien.

Tabelle 5: Die Förderungsmittel für die Grenzlandsonderprogramme (in Millionen Schilling)

Bundesland	Summe 1974 bis 1985		1985	
	Investitionszuschüsse[1)]	AIK	Investitionszuschüsse	AIK
Burgenland	171,0	536,6	22,0	77,9
Kärnten	144,5	390,0	15,0	41,0
Niederösterreich	358,4	1 228,2	30,0	156,9
Oberösterreich	99,7	567,4	10,0	87,9
Steiermark	196,9	874,2	25,0	140,9
INSGESAMT	970,5	3 596,4	102,0	504,6

[1] bis 1984 Beihilfen.

Quelle: BMLF, Wien.

Das System einzel- und überbetrieblicher Förderungsmaßnahmen in Österreich bezieht alle Erwerbsarten (Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe) ein und verfolgt eine bodenschonende und umweltfreundliche Agrarproduktion. Die Förderungspolitik des Bundes, wirksam ergänzt durch die Länder, soll weitgehend in Einklang mit den Erfordernissen des Marktes und der Umwelt stehen. Auf den effizienten Einsatz öffentlicher Mittel wird besonders Wert gelegt. Das Paket einzel- und überbetrieblicher Maßnahmen, wie z.B. die Förderung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, der Wegebau, Kommassierungen und die Unterstützung der Maschinenringe ergänzt das Konzept direkter Einkommenstransfers.

Auf Grund der Entwicklung auf den Agrarmärkten und der seit Jahren angespannten Einkommenssituation geriet die österreichische Agrar- und Förderungspolitik in den letzten Jahren auch in das Schußfeld öffentlicher Kritik. Politiker, Wissenschaftler und praktische Landwirte fordern immer wieder eine Systemänderung.[1)]

Die produktionsorientierte Phase der agrarischen Förderungspolitik (1945 bis 1951), die produktionslenkende und absatzsichernde (1952 bis 1961) und die marktwirtschaftlich orientierte (1962 bis 1967)wurden durch die strukturpolitische Phase (1968 bis 1970), welche auch die Ära Mansholt auf ihrem Höhepunkt dokumentiert, abgelöst; derzeit sind wir in Österreich in der integral-ökologisch ausgerichteten Entwicklungsphase der Förderungspolitik, die in eine strukturbewahrende (POSCHACHER, 19) übergehen wird.

4. Agrarpolitik und Ökologie

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft bewirtschaftet mit 3,55 Mio. Hektar landwirtschaftlich und 3,22 Mio. Hektar forstwirtschaftlich genutzte Fläche 89 % der Gesamtfläche Österreichs (7,59 Mio. Hektar). Innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Fläche entfallen 47,3 % auf Ackerland, Garten- und Obstanlagen sowie Weingärten. Auf dieser Fläche war der

---

1 In einer umfassenden Analyse des Institutes für Höhere Studien (KRAMMER/SCHEER, 1978) heißt es: "Das herrschende agrarische Steuerungssystem ist, kurz gefaßt, ökologisch unangepaßt, seine Steuerungskapazität auch in ökologischer Hinsicht mangelhaft, wobei der in Gang befindliche Prozeß der Intensivierung das Steuerungsdefizit der mangelhaft angepaßten Instrumente ständig vergrößert."

technisch-biologische Fortschritt am größten, in diesen Produktionsgebieten gibt es zweifellos ökologische Schwierigkeiten, dort ist der Bodenschutz am vordringlichsten. Man muß sich aber auch im Klaren sein, daß die ökonomischen Gegebenheiten und das Nachfrageverhalten der Konsumenten (SCHRÖDER, 23) der Landwirtschaft eine hohe Bewirtschaftungsintensität aufgezwungen haben. Die Kritik der Ökologen umfaßt vor allem folgende Bereiche:

- Die Agrarpolitik mit ihrem Bekenntnis zum Produktivitätsfortschritt führt zu einer weiteren Intensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung und damit zur Überschußsituation, verbunden mit einem Einkommensdruck.
- Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie von Energie folgt dem Prinzip des Maximums und verschärft bestehende Markt- und Einkommensprobleme zu Lasten der Klein- und Bergbauernbetriebe.
- Die Konzentrationstendenzen in der tierischen Erzeugung zu höheren Beständen und zur Massentierhaltung und in der pflanzlichen Produktion zu Monokulturen schreiten fort und führen zum Verlust wertvoller Genreserven und zur Artenverminderung sowie zur ökologischen Verarmung der Landschaft.
- Die Verschmutzung der Gewässer gibt zu ernster Besorgnis für die Zukunft Anlaß und
- der Wald ist heute bereits erheblich gefährdet.

Die Analyse der umweltrelevanten Auswirkungen landwirtschaftlicher Aktivitäten hat eine Studie des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen in der BRD (26) eindrucksvoll deutlich gemacht und aufgezeigt, daß dem Wandel der Agrarlandschaft ein aus der Sicht des Umweltschutzes erhebliches Belastungspotential innewohnt.

In Europa leben wir in einer vielgestaltigen Kulturlandschaft, die überwiegend der vor Jahrtausenden entstandenen bäuerlichen Lebensweise und der damit verbundenen ökologischen Kreislaufwirtschaft zu verdanken ist. In wenigen Jahrzehnten entstand aus der geordneten bäuerlichen Familienwirtschaft die sogenannte "moderne Landwirtschaft " (PRIEBE, 20), die sich nunmehr im Spannungsfeld einer wachsenden Wirtschaft zu behaupten hat.

4.1 Die agrarpolitisch-ökologische Konzeption in Österreich

Die österreichische Agrarpolitik hat die ökologische Herausforderung angenommen! In den vergangenen Jahren wurden eine Reihe zukunftsorientierter, politischer und legistischer Aktivitäten gesetzt, die

- auf eine Versöhnung zwischen Ökologie und Ökonomie im Bereiche der Agrarwirtschaft ausgerichtet sind,
- eine umweltschonende und naturnahe Agrarproduktion erleichtern,
- die Vielfalt der Produktionsmöglichkeiten sowie der sozioökonomischen Erwerbsarten unterstützen,
- eine leistungsfähige Landwirtschaft mit einer modernen Agrartechnik, zu der es keine Alternative gibt, gewährleisten,
- und die Ernährungs- und Rohstoffunktion der Land- und Forstwirtschaft sicherstellen.

4.1.1 Landwirtschaft

Ein bedeutendes Signal in Richtung einer ökologisch orientierten Landwirtschaft wurde 1972 mit der Einführung des Bergbauernsonderprogrammes I 1972-78 (II 1979-1983, III 1983-1988) gesetzt. Die Bereitstellung direkter Einkommenszahlungen für Betriebe in Bergbauernregionen hat eine Entsiedlung der Alpenregion weitgehend verhindert. Der Anteil der Direktzuschüsse des Bundes und der Länder am landwirtschaftlichen Einkommen machte 1985 in den Extremregionen (Zone 3 und 4) bereits 13 % aus.

Besonders hervorzuheben ist auch das Viehwirtschaftsgesetz aus dem Jahre 1976, in dem Bestandsgrenzen festgelegt wurden, deren Überschreiten einer Bewilligung gem. §§ 13 dieses Gesetzes bedürfen. Inhaber von Betrieben dürfen ohne Bewilligung folgende Tierbestände halten:
400 Mastschweine, 50 Zuchtsauen, 130 Mastkälber, 22 000 Masthühner, 10 000 Legehennen, 22 000 Junghennen und 12 000 Truthühner. Jeder der genannten Bestände entspricht dem höchstzulässigen Bestand von 100 %.
Ausnahmeansuchen werden streng geprüft.

Bei der über 100 Jahre alten Maßnahme Agrarische Operation wird darauf Wert gelegt, daß auch ökologische Gegebenheiten verstärkt berücksichtigt und Feuchtbiotope, natürliche Böschungen und Gewässerufer gesichert werden.[1] Ähnliche Bestimmungen sind auch in den Richtlinien für den landwirtschaftlichen Wasserbau (Entwässerungen und Bewässerungen), der aus dem Grünen Plan gefördert wird, enthalten.

Die regional zur Schaffung maschinell bearbeitbarer Fläche seit Jahrzehnten durchgeführten Geländekorrekturen werden vom Bund nur mehr sehr restriktiv unterstützt. Im Bereiche des landwirtschaftlichen Bauwesens wurden die Richtlinien auf ein stärker landschaftsgerechtes Bauen und auf Maßnahmen zur Dorferneuerung ausgerichtet. Der gerade im Bergbauernland Österreich notwendige Wegebau - von 1961 bis 1985, also im Zeitraum des Grünen Planes, wurden 31 250 km gebaut - wird äußerst kritisch auf seine ökologische Tragfähigkeit überprüft, obwohl es noch mehr als 19 000 nicht erschlossene Betriebe, davon 12 520 Bergbauern, gibt. Ein auch international beachteter Schritt wurde in Österreich mit der zweiten Marktordnungsnovelle 1986 (BGBl. Nr. 208) gesetzt, mit der eine Abgabe auf Handelsdünger (Bodenschutzbeitrag) eingeführt wurde. Dieser Beitrag betrifft die Hauptnährstoffe Stickstoff (S 3,50 je kg N), Phosphor (S 2,- je kg P_2O_5) und Kali (S 1,- je kg K_2O).

Die Verwendung der Nettoeinnahmen aus der Düngerabgabe (nach Abzug der Spesen des Getreidewirtschaftsfonds) ist im Gesetz (und in weiteren Details in Absprachen zwischen den Verhandlungspartnern) wie folgt geregelt:

- 5 % zur Förderung anderer Kulturen (Wein-, Obst- und Gemüseanbau sowie Stärkekartoffel);
- 1986: 15 Mill. S, 1987: 85 Mill. S zur Förderung von Ersatzkulturen zum Getreide (insbesondere Körnerleguminosen und Ölsaaten);
- der verbleibende Restbetrag steht für Absatz- und Verwertungsmaßnahmen in der Getreidewirtschaft zur Verfügung. Ein Teil dient zur Finanzierung einer Futtergetreideverbilligungsaktion für Bergbauern. Ab der Ernte 1986 werden 100 000 t Getreide um S 1,20 je kg verbilligt

---

[1] Die Schaffung von Ökoflächen im Zuge von Kommassierungen wurde erstmals im Grünen Plan für das Jahr 1987 verankert.

an Bergbauern abgegeben. Die Verbilligung wird je zur Hälfte vom Bund und aus der Düngerabgabe finanziert.

Einnahmen an Verwertungsbeiträgen(ca. S 900 Mio.) und aus der Düngerabgabe (knapp ca. S 700 Mio.) wurden bei Einfuhren mit insgesamt knapp 1,6 Mrd. S angenommen. Die Abgabe auf Handelsdünger belastet die gesamte pflanzliche Erzeugung einschließlich der Veredelung im eigenen Betrieb proportional zum Düngemitteleinsatz und ist von allen Betrieben zu tragen. Diese Form der Mittelaufbringung entspricht am ehesten der engen Interdependenz der Agrarmärkte (SCHNEIDER, 22). In diesem Zusammenhang ist auch auf eine Arbeit von Kling und Steinhauser (1986) zu verweisen, in der unter anderem festgestellt wurde, daß eine Verringerung der Intensität der Stickstoffdüngung durchaus mit Einkommenseinbußen verbunden ist, obwohl Abgaben dieser Art weniger wirksam sind als etwa eine Stickstoffkontingentierung.

In Österreich bleibt abzuwarten, wie die Landwirte in getreidestarken Betrieben auf diese kritisierte Düngemittelabgabe reagieren, die schon 1979 von Weinschenck (29) angedeutet wurde. Einen wesentlichen Fortschritt in Richtung eines umfassenden Bodenschutzes bedeutet zweifellos auch das im Herbst 1985 beschlossene Düngemittelgesetz (BGBl. Nr. 488), welches das Inverkehrbringen im Inland und die Einfuhr insbesondere von Düngemitteln einer Zulassung und Kontrolle unterwirft und an diese Betriebsmittel dem geplanten Chemikaliengesetz entsprechende Anforderungen hinsichtlich Fruchtbarkeit des Bodens, Gesundheit von Mensch und Haustieren sowie Umweltverträglichkeit stellt. Um die notwendige Umstellung von Wirtschaft und Verwaltung zu ermöglichen, tritt das Düngemittelgesetz erst am 01. Jänner 1990 voll in Kraft.[1)]

---

[1] Das Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes schließt eine Lücke in der österreichischen Rechtsordnung. Eine vergleichbare und diesen Gegenstand regelnde Norm war ihr bis zu diesem Zeitpunkt fremd. Lediglich in der Ersten Republik gab es für Düngemittel eine auf dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb beruhende Kennzeichnungs- und Verpackungsverordnung (HANCVENCL, 11).

Fragen der Düngung standen in den letzten Jahren in Österreich im Mittelpunkt einer kontroversiellen Diskussion. Im Jahre 1985 wurde die Arbeit zur Vorbereitung eines Bodenschutzkonzeptes aufgenommen, wobei die von der deutschen Bundesregierung am 06.Februar 1985 verabschiedete Konzeption einer kritischen Analyse unterzogen wurde. So wie in der BRD soll auch in Österreich ein umfassender Bodenschutz den Handlungsrahmen für den Ausgleich der vielfältigen Nutzungsansprüche an den Boden bilden (3).

Die Schwierigkeit besteht in Österreich im Kompetenzbereich, weil der Bodenschutz zu den sogenannten "Querschnittsmaterien" zählt, so daß weder der Bund noch die Länder allein ein umfassendes Konzept erlassen können (vgl. 1). Die Europäische Bodencharta, die vom Europarat am 30.Mai 1972 verabschiedet wurde und den Schutz des Bodens als Ernährungsgrundlage für Mensch und Tier anstrebt, wurde in Österreich von Bund und Ländern am 10.November 1973 proklamiert.

Beachtliche Ergebnisse erbrachte die in Österreich seit 1938 durchgeführte Bodenuntersuchung sowie die landwirtschaftliche Bodenkartierung. Sie umfaßt 90 % der landwirtschaftlich genutzten Böden. Wichtig ist aber, daß von den Ergebnissen der Bodenuntersuchung mit einem stets erweiterten Angebot (DANNEBERG, 4) der Beratungsdienst entsprechend Gebrauch macht. Weitere Aktivitäten hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft durch die Ausarbeitung eines neuen Pflanzenschutzmittelgesetzes - das geltende datiert aus dem Jahre 1948 - geleistet. Derzeit wird das Begutachtungsverfahren ausgewertet. Das neue Gesetz soll sicherstellen, daß alle Pflanzenschutzmittel biologisch hinreichend wirksam sind und keine schädlichen Auswirkungen auf Menschen, Tiere, zu schützende Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse sowie den Naturhaushalt haben. Durch Meldepflichten und Befristung der Zulassungsbescheide mit längstens zehn Jahren soll die laufende Anpassung an neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Langzeiterfahrungen gewährleistet werden. Es ist anzunehmen, daß das Gesetz zu einer Verminderung der Anzahl und des Indikationsumfanges der zugelassenen Pflanzenschutzmittel - in Österreich werden rd. 1 Milliarde Schilling zu ihrem Ankauf ausgegeben - führen wird. Entwürfe eines neuen Sortenschutzgesetzes und eines Saatgutverkehrsgesetzes sowie einer Pflanzenzuchtgesetznovelle waren ebenfalls in Begutachtung, wobei die Züchtung möglichst resistenter Kulturpflanzen angestrebt wird, um den Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel einzuschränken. Das Schutz-

recht kann theoretisch auf alle botanischen Arten (MEINX, 15) ausgedehnt werden. Mit der Novellierung der Rechtsvorschriften für den Saatgutverkehr wird ein wichtiger Beitrag zur Sicherung einwandfreien Saatgutes geleistet.

Wesentliche ökologische Aspekte für die österreichische Agrarpolitik beinhalten die Gesetze für die Bodenreform. Mit der Flurverfassungsnovelle 1967 (BGBl. Nr. 78) wurde die Grundstückszusammenlegung und Flurbereinigung neu geregelt. Das landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz (BGBl. Nr. 79/1967) bildet die Grundlage für gesetzliche Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung krisenfester bäuerlicher Familienbetriebe. Das Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967 (BGBl. Nr. 198) brachte eine Neuregelung der ländlichen Verkehrserschließung (EICHLER, 8).[1] Im Bereiche der Agrarforschung stehen vielfältige Projekte in den einzelnen Bundesanstalten des Ressorts in Verwirklichung, der Forcierung integrierter Produktionssysteme (integrierter Pflanzenschutz) wird Vorrang eingeräumt.

4.1.2 Forst- und Wasserwirtschaft

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft obliegt auch der Vollzug des Wasserrechtes und damit die Verantwortung für die Wasserwirtschaft, die Wasservorsorge und den Gewässerschutz. Eine aktive Wasserwirtschaftspolitik hat die genaue Kenntnis über den wasserwirtschaftlichen Zustand und dessen Entwicklung zur Voraussetzung. Das gilt insbesondere für den wichtigen Bereich des Gewässerschutzes. Auf diesem Ge-

---

1 Der Begriff der Landeskultur hatte allerdings eine Bedeutungsverengung erfahren; er wurde mit Land- und Forstwirtschaft gleichgesetzt. Die Verfassungsgesetze, RGBl. Nr. 20/1861 (Februarpatent), und 141/1867 (Staatsgrundgesetz über die Reichsvertretung) sowie die Verordnungen RGBl. Nr. 49/1861 (Ministerium für Handel und Volkswirtschaft) und 12/1868 (Ackerbauministerium) zeigen, daß es sich bei der Landeskultur um das Musterbeispiel einer Kompetenzkonzentration handelt: Die Landeskultur umfaßt die Angelegenheiten der natürlichen Umwelt, des ländlichen Raumes, der in ihm ausgeübten Urproduktion und herrschenden Lebensverhältnisse sowie die Mitwirkung bei der Behandlung die Landeskultur berührender Fragen (wie Handels- und Zollpolitik; allerhöchste Entschließung vom 28.Juni 1886, Bericht über die Tätigkeit des k.k. Ackerbau-Ministeriums 1887 bis 1893, Wien 1895, Seite 1). In seinem weiten Sinn wird der Begriff der Landeskultur auch im geltenden § 5 des Bundesverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 393/1929, verwendet. Die Marktordnung, die sich auf Produktbereiche der Ernährungswirtschaft erstreckt, geht über die Angelegenheiten der Landeskultur hinaus.

biet ist die systematische Erfassung der Schadstoffe sowie die genaue Analyse ihrer Herkunft, ihrer Kumulation und ihrer Auswirkungen zwingend erforderlich, um die notwendigen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen setzen, die Wasserinteressen auf internationaler und bilateraler Ebene wirksam vertreten und die Öffentlichkeit periodisch über den Zustand der Gewässer und die getroffenen Maßnahmen informieren zu können.

Das Wasserrecht soll dazu beitragen,

- eine möglichst optimale und vielfältige Nutzung der Gewässer zu gewährleisten,
- die Gewässer vor schädlichen Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten zu schützen und
- die Menschen vor den Gefahren des Wassers zu bewahren.

Bei allen Überlegungen über die Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer Anpassung und Gestaltung der wasserrechtlichen Ordnung ist wohl von den Erkenntnissen der Europäischen Wassercharta auszugehen, daß "Wasser keine Grenzen kennt" (OBERLEITNER, 16).

Im Bereiche der Forstwirtschaft wurde mit dem Forstgesetz 1975 (BGBl. Nr. 440), das ein über 130 Jahre altes Reichsforstgesetz ablöste, eine Grundlage geschaffen, welche auch entsprechende Maßnahmen im Kampf gegen das Waldsterben ermöglicht. Die Bundesregierung hat am 22.Mai 1984 die forstliche Bundesversuchsanstalt in Wien beauftragt, eine bundesweite Erhebung des Gesundheitszustandes der Wälder durchzuführen. Von der Gesamtwaldfläche Österreichs stehen 960 000 ha (rund 26 %) unter dem Einfluß von diversen Schadursachen. Auf Grund der Ergebnisse der Bioindikatoruntersuchungen 1983 bis 1985 und anderer immissionskundlicher Untersuchungen können die durch Luftverunreinigungen beeinträchtigten bzw. geschädigten Waldbestände mit einer Fläche von zumindest 770 000 ha, d.s. rd. 21 % der Gesamtwaldfläche Österreichs, angenommen werden. Ein Vergleich der Ergebnisse aus den einzelnen Erhebungsjahren zeigt, daß 1985 wieder ein Ansteigen der geschädigten Flächen zu beobachten war (Tabelle 6).

Ökologisch von besonderer Bedeutung ist auch die Wildbach und Lawinenverbauung zum Schutz von Mensch und Wirtschaft im ländlichen Raum (Bundesmittel 1975 bis 1985: 5,2 Mrd. Schilling) sowie die Erstellung von

Tabelle 6: Ergebnisse der Waldzustandsinventur 1985

Verlichtungskategorien der Waldbestände	Anteil %	Waldfläche ha
Keine über das natürliche Maß hinausgehende Verlichtung der Baumkronen.....	74	2 794 000
Durchschnittlich schwache Verlichtung der Baumkronen.....	22	815 000
Durchschnittlich mittlere bis starke Verlichtung der Baumkronen.....	4	145 000
Insgesamt	100	3 754 000

Quelle: BMLF.

Gefahrenzonenplänen, die im alpinen Raum zu einem bestimmenden Element der funktionellen Raumplanung geworden sind.

5. Zusammenfassende Betrachtungen

Weltweit gibt es keine agrarische Überproduktion, in Europa wissen weder Wissenschaftler noch Experten und Politiker einen wirklich gangbaren Weg aus der Sackgasse. Die Vorschläge reichen von realen Agrarpreissenkungen über auch in Österreich diskutierte Flächenstillegung, Grünbrachen[1)] und Ökoinseln bis zum Anbau von Energiepflanzen. Preissenkungen kommen für ein Bergbauernland nicht in Frage, solange das Umweltbewußtsein der Bevölkerung (von URFF, 27) zunimmt und daher eine intakte Kul-

[1] Mit Interesse wurde in Österreich vermerkt, daß im Agrarbudget der BRD für 1987 100 Mio. DM für einen Großversuch in Niedersachsen vorgesehen sind.

turlandschaft notwendig ist.[1)]

Schmitt (21) stellte die provokante Frage, warum die Agrarpolitik so ist wie sie ist und nicht, wie sie sein sollte. Seine wissenschaftlichen Kollegen wußten scheinbar auch nur uneinheitliche Antworten auf diese Frage.[2)]

Österreich wendet jährlich 1,2 % des Bruttonationalproduktes für den Umweltschutz auf und hat mit Wirksamkeit vom 01.Jänner 1984 beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz einen mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Umweltfonds eingerichtet. Dem Umweltfonds beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz lagen Ende 1985 600 Förderungsansuchen mit umweltrelevanten Investitionen von 7,3 Mrd. Schilling vor. Der Umweltfonds hatte etwa 1985 1 Mrd. Schilling zur Verfügung. Er setzt sich die finanzielle Förderung von Umweltschutzinvestitionen gewerblich-industrieller Unternehmen auf dem Gebiete der Luftreinhaltung, des Lärmschutzes (Ausnahme Verkehrslärm) und der Sammlung, Verwertung oder Beseitigung von Sonderabfällen zum Ziel. Der Fonds kann auch Pilotanlagen fördern, die durch den Einsatz fortschrittlicher Technologien besonders geeignet erscheinen und zum Schutz der Umwelt beitragen.

---

1 Der wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfahl in seinem Gutachten über die landwirtschaftliche Einkommenspolitik, "daß mittelfristige reale Agrarpreissenkungen von etwa 3 % pro Jahr angesichts der Markt- und Haushaltslage angemessen sind." Diese Feststellung stieß in Österreich auf heftige Kritik aller agrarpolitischen Institutionen.

2 "Wie denken europäische Agrarökonomen über die Wirtschafts- und Agrarpolitik?" (Agrarwirtschaft, Heft 9/1985). Demnach beurteilt etwa ein Drittel der Befragten staatliche Eingriffe zur Verlangsamung des Schrumpfungsprozesses von Sektoren, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden, positiv, während rd. zwei Drittel solche Maßnahmen ablehnen. Bei der Untersuchung des Einflusses des Herkunftslandes zeigt sich, daß Agrarökonomen aus den Mittelmeerländern Italien und Griechenland wesentlich positiver gegenüber solchen Staatseingriffen zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit eingestellt sind als Agrarökonomen aus anderen europäischen Ländern.

Die österreichische Agrarpolitik möchte mit aller Konsequenz negativen Entwicklungen entgegensteuern, weil, wie es im ökologischen Manifest von Lorenz (1972) heißt, der Mensch ein Teil der Natur ist, von der er lebt. Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (25) hat 1986 eine umfassende Umweltstudie für Österreich vorgelegt, in der die Erweiterung der Produktionspalette im Pflanzenbau und verstärkte ökologische Maßnahmen bei der Verbesserung der ländlichen Infrastruktur gefordert werden.

Die zukünftige österreichische Agrar- und Förderungspolitik möchte

- durch die Ausweitung des Eiweiß- und Ölsaatenanbaues (1985/86: 27 000 ha, 1986/87: 70 000 ha) eine Auflockerung der Fruchtfolge und eine Verminderung der Getreidemonokultur erreichen;
- die Abstellung der tierischen Veredelungsproduktion auf wirtschaftseigenes Futter (Grüner Plan 1987) forcieren;
- Dauerleistungen den Vorrang vor Höchstleistungen einräumen;
- Importfuttermittel substituieren (Einfuhr 1985: 554 100 t, + 8,4 % zu 1984);
- integrierte Produktionssysteme fördern;
- durch die Kontingentierung der Milchproduktion eine marktgerechte Erzeugung erleichtern;
- die Bestandsgrenzenregelung streng handhaben;
- produktionsstimulierende Förderungsmaßnahmen abbauen;
- die ökologische Forschungsarbeit intensivieren;
- die Vielfalt der Produktionsformen erhalten;
- den Energiepflanzenanbau und Energiewaldanbau fördern;
- entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, die der Land- und Forstwirtschaft auch ihre bedeutende Rohstoffunktion und ausreichende Einkommen ohne unmittelbaren Produktionsdruck sichern.

Die Landwirte fordern mit wachsendem Nachdruck eine agrarpolitische Kurskorrektur mit einer stärkeren Ausrichtung der Produktion auf den Bedarf (EISENKRÄMER, 9). Es geht darum, jene Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine vielfältige, auf Nachhaltigkeit und Dauer ausgerichtete Agrarproduktion im Sinne der Denkschrift der evangelischen Kirche in der Bundes-

republik ermöglicht, weil die Agrarpolitik der Zukunft nicht zum Wachstumszwang oder zum Hinausdrängen in die Arbeitslosigkeit führen darf. Eine wichtige Rolle bei der Bewältigung neuer Aufgaben für die ökologisch orientierte Agrarpolitik wird die Biotechnologie spielen.[1)]

Sie wird in Zukunft einen festen Platz in der Produktion und Verwertung von landwirtschaftlichen Rohstoffen haben. Eines ihrer Prinzipien stellt die bessere Nutzung und Veredelung der Rohstoffe dar. Wichtige künftige Anwendungsmöglichkeiten liegen z.B. in der Gewinnung von Enzymen, Aminosäuren und anderen organischen Verbindungen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der hohe Stand der Lebensmittelherstellung viel mehr als früher genau definierte Rohstoffe mit spezifischen Verarbeitungseigenschaften erfordert.

Die Ökonomie hat - ebenso wie die Politik - in den letzten Jahren einen "schmerzvollen" Lernprozeß durchgemacht; teils zähneknirschend, teils gelassen, teils klug vorausschauend haben Unternehmen ökologische Belange in ihre ökonomischen Entscheidungen integriert, haben Politiker ihre programmatischen Äußerungen zur Ökologie erweitern müssen. Muß nicht auch von den Ökologen ein gleicher Prozeß erwartet werden?

So gesehen würde es auch der Land- und Forstwirtschaft nicht schaden, sich im Sinne von Hans J. Liese (14) in Zukunft eine neue Berufs- und Bereichsphilosophie anzueignen, die im modernen Industrieunternehmen als Aktivposten in der Kostenbilanz "Öko-Marketing" heißt.

---

1 Siehe Bericht über das Internationale Symposium der Österreichischen Gesellschaft für Land- und Forstwirtschaftspolitik und der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) in Mauterndorf, 16.-18.09.1985, und das Programm der BRD-Bundesregierung 1985 bis 1988 (Bundesministerium für Forschung und Technologie, Bonn).

L I T E R A T U R V E R Z E I C H N I S

1. BECK, W.: Das Österreichische Bodenschutzkonzept, Beitrag in diesem Band.
2. BERICHT ÜBER DIE LAGE DER ÖSTERREICHISCHEN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT 1985, herausgegeben vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.
3. BODENSCHUTZKONZEPTION DER BUNDESREGIERUNG, Bundestagsdrucksache 10/2977; herausgegeben vom Bundesministerium für Inneres, Bonn, 1985.
4. DANNEBERG, O.H., Die Bodenuntersuchung in Österreich, Vortragsmanuskript, Wien, 1983.
5. DAX, Th., Auswirkungen der Richtmengenregelung bei Milch, Arbeitsunterlage, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Wien.
6. de HAEN, H., Struktureller Wandel der Landwirtschaft aus ökonomischer und ökologischer Sicht. In: Agrarwirtschaft, Heft 1/1985.
7. DIE ÖSTERREICHISCHE AGRARPOLITIK UND DIE EG, Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft, Wien, 1961.
8. EICHLER, M., Landeskultur im Wandel - 30 Jahre Rechtsentwicklung,In: Förderungsdienst, Heft 1/1983.
9. EISENKRÄMER, K., Umweltpolitische Anforderungen an die Landwirtschaft, Vortrag GeWiSoLa, 1986
10. GLOBAL 2000, Bericht an den amerikanischen Präsidenten, Deutsche Ausgabe, 1981.
11. HANCVENCL, P., Düngemittelgesetz, Österreichische Staatsdruckerei, 1986.
12. HERMANN, R. und SCHÄRFER, A., Wie denken europäische Agrarökonomen über Wirtschafts- und Agrarpolitik? In: Agrarwirtschaft, Heft 9/85.
13. LANDWIRTSCHAFTLICHE EINKOMMENSPOLITIK, Gutachten des wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn, 1982.
14. LIESE, H.J., Markt und Umwelt, Ökologie und Ökonomie im Kompromiß aus Kommerz und Vernunft, München, 1986.
15. MEINX, R., Künftige Rechtsvorschriften über Sortenschutz-und Saatgutverkehr. In: Inform, Heft 2/1986.
16. OBERLEITNER, F., Aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft und des Wasserrechts. In: Sonderdruck aus Österreichischer Wasserwirtschaft, Heft 3/4, 1983.
17. ÖKOLOGIE UND ÖKONOMIK - Ergebnis einer Enquete des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Sonderausgabe "Förderungsdienst", Wien, 1982.
18. PISTEN ZERSCHNEIDEN DIE ALPEN. In: Wirtschaft und Umwelt, Heft 2/1986.
19. POSCHACHER, G., Entwicklung, Stand und Zukunftsaspekte der Österreichischen Agrarförderung, Wien, 1984.
20. PRIEBE, H., Die subventionierte Unvernunft, Berlin, 1985.
21. SCHMITT, G., Warum die Agrarpolitik ist, wie sie ist, und nicht, wie sie sein sollte. In: Agrarwirtschaft, Heft 5/1984.

22. SCHNEIDER, M., Düngemittelabgabe erweitert Finanzierungsspielraum der Überschußverwertung im Pflanzenbau. Monatsbericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes, Wien, 6/1986.

23. SCHRÖDER, D., Unser täglich Brot - die moderne Agrarproduktion unter Anklage, Hamburg, 1984.

24. UMWELTDATEN, Ausgabe 1985, Heft 761, Österreichisches Statistisches Zentralamt.

25. UMWELTPOLITIK, Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen, Wien, 1986.

26. UMWELTPROBLEME DER LANDWIRTSCHAFT, Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen, Stuttgart, 1985.

27. von URFF, W., Rahmenbedingungen der Landwirtschaft aus einzelbetrieblicher Sicht. In: Bayerisches landwirtschaftliches Jahrbuch, Sonderheft 1/1985.

28. WELTENTWICKLUNGSBERICHT 1985, Weltbank.

29. WEINSCHENCK, G., Zur Problematik der Fortsetzung gegenwärtiger Entwicklungstendenzen im Agrarbereich. In: Agrarwirtschaft, Heft 4/1979.

30. WIRTSCHAFTSERKLÄRUNG VON TOKIO, 06.Mai 1986; Sonderbeilage "Förderungsdienst", Heft 7/86.

31. LANDWIRTSCHAFT IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN WACHSEN UND WEICHEN, Eine Denkschrift der evangelischen Kirche Deutschland, 1984.